



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Ost



Dienstgeberbrief

RK Ost 4/2019

vom 24.10.2019

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Volker Krüger, Wolfram Mager, Oliver Pommeren-
ke, Andreas Rölle, Matthias Schmidt, Andrea Stüt-
zer, Michael Süßmilch, Gabriela Tonn, Jan-Wout
Vrieze, Martin Wessels, Katarina Wolfram

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 24. Oktober 2019 in Leipzig

Ergebnis der Vermittlung vom 11.10.2019

Schwerpunktthema der Sitzung am Donnerstag, den 24.10.2019 war der Umgang mit dem Regelungsvorschlag des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost vom 11. Oktober 2019.

Zur Erinnerung: Die RK Ost hat im Dezember 2017 einen Vergütungsbeschluss bis 2021 gefasst, der einerseits eine stärkere Planungssicherheit für die Zukunft bietet und andererseits eine weitere Heranführung der Tabellenwerte an den Bundesmittelwert gewährleistet. Die Mitarbeiterseite hatte jetzt für Juli 2019 eine neue zusätzliche Einmalzahlung etwa in Höhe eines halben Monatsgehaltes beantragt. Dieser Antrag würde eine wesentliche Änderung des Kompromisses vom Dezember 2017 bedeuten. Der Antrag der Mitarbeiterseite fand daher keine Zustimmung auf der Dienstgeberseite. Die Dienstnehmerseite hatte daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der Vermittlungsausschuss hat den Antrag nunmehr zurückgewiesen und erklärt, "*dass er es als Aufgabe der gesamten Regionalkommission ansieht, mögliche Feinjustierungen der Beschlussfassung zur Ost/Westangleichung auf dem Verhandlungswege herbeizuführen.*"

Die beiden Seiten haben dazu jetzt eine Sondierungsgruppe eingesetzt, die bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten soll, wie diese Feinjustierung im Einzelnen aussehen soll. Aus Mitarbeitersicht geht es dabei vor allem um eine materielle Änderung des Tarifbeschlusses, da die Mitarbeitenden sich im konkreten Fall der Tarifrunde 2018/19 benachteiligt fühlen. Aus Sicht der Dienstgeber soll es darum gehen, die Tarifautomatik dahingehend zu schärfen, dass die Ziele des Eckpunktepapiers, Planbarkeit und eine stufenweise Ost-West-Angleichung, in Zukunft besser zur Geltung kommen. Hierbei sollen auch die Verhandlungen mit den Kostenträgern im Jahr 2020 für das Jahr 2021 mit betrachtet werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben Termine für weitere Verhandlungen vereinbart.

Die nächste Sitzung der Regional Kommission Ost findet am 19.12.2019 in Berlin statt.